

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften München „Augenoptik / Optometrie“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 29. November 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 01. Februar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Juni 2013

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Grein**, Leiter Wissenschaft und Lehre, Fielmann Akademie Schloss Plön / Fachhochschule Lübeck
- **Prof. Dr. Jürgen Nolting**, Augenoptik/Augenoptik & Hörakustik, Hochschule Aalen
- **Dr. Peter C. Seitz**, Senior-Entwickler / Projektleiter Optoelektronik, Rodenstock GmbH
- **Prof. Dr. Wolfgang Sickenberger**, Optometrie/Vision Science, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena
- **Raffaella Sprekelmann**, Studentin im Bachelorstudiengang Augenoptik & Optometrie an der Fachhochschule für angewandte Wissenschaften Wolfsburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften München wurde 1971 mit den vier Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Design gegründet, ihre Vorläufer reichen teilweise bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Heute ist die Hochschule München mit mehr als 17.000 Studierenden die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern. Die Hochschule umfasst 14 Fakultäten, in denen über 70 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden. Die Hochschule München hat sich zum Ziel gesetzt, die Durchlässigkeit für qualifizierte Bewerber aus dem beruflichen Bildungssystem in die Hochschule zu verbessern um damit dem sich abzeichnenden Fach- und Führungskräftemangel zu begegnen.

Der Kooperationspartner der Hochschule, die Fachschule für Augenoptik München (FFA), ist eine Vollzeitschule, die berufliche Weiterbildung im Bereich Augenoptik/Optometrie ermöglicht. Sie ist auf diesem Sektor derzeit die einzige in Bayern und bietet eine Fortbildung im Bereich Augenoptik/Optometrie. Ihre Bildungsziele orientieren sich zum einen an den Vorgaben des Bayerischen Kultusministeriums, zum anderen an den fachlichen Empfehlungen des augenoptischen Berufsstandes. Schwerpunkt der FFA ist die zweijährige Ausbildung zum staatlich geprüften Augenoptiker.

2 **Einbettung des Studiengangs**

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie (B.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2010/11 in Kooperation mit der Fachschule für Augenoptik München (FFA) an der Fakultät 06 für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik angeboten. Pro Jahr stehen hier zu jedem Wintersemester 36 Studienplätze zur Verfügung. Seit dem Wegfallen der Studiengebühren in Bayern fallen auch für diesen Studiengang keinerlei Studiengebühren mehr an.

Neben dem klassischen Vollzeitstudium gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des bayerischen Studienmodells *hochschule dual* eine fachlich passende Berufsausbildung zu integrieren. Das Studium an der Hochschule ist für beide Studienvarianten gleich.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Der Studiengang Augenoptik/Optomietrie ist ein Studiengang der Fakultät 06 der Hochschule München und wird in Kooperation mit der Fachschule für Augenoptik, München (FFA) betrieben. Die Fakultät bietet insgesamt sieben Bachelor und sechs Masterstudiengänge aus dem Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften an. Neben den naturwissenschaftlich-technischen Inhalten sollen auch medizinische Kompetenzen im Bereich der Biowissenschaften vermittelt werden.

Als qualitative Ziele der Hochschule werden in der Selbstdokumentation genannt:

- Höhere Investitionen in die Lehre, Weiterbildung und Forschung
- Verringerung des Lehrdeputats für Professoren
- Ausreichende Raumkapazität für Hörsäle, Labore und Büros
- Echtes Globalbudget auch für Personalstellen (bis dahin mehr unbefristete und
- Höherwertigere Planstellen und damit mehr Aufstiegsmöglichkeiten für das technische und das Verwaltungspersonal)
- Grundfinanzierung der Forschung
- Möglichkeit der Schaffung und Nutzung von Forschungsbauten, die nicht auf die Raumkapazität für die Lehre angerechnet werden
- Grundfinanzierung und Anrechnung von Weiterbildungsaktivitäten auf Kapazitäten und Deputate

Die Ausrichtung der Hochschule München orientiert sich damit an aktuellen Forderungen an die Entwicklung von Fachhochschulen. Neben dem traditionell betonten Bereich der Lehre soll Forschung und Entwicklung mehr Gewicht erhalten. Durch verringerte Lehrbelastung soll den Professoren die Kapazität zu Forschungsvorhaben gegeben werden. Gleichzeitig sind ausreichende Raumkapazitäten und Finanzmittel für Forschungsprojekte erforderlich. Zusätzliche Personalmitel sollen den akademischen Mittelbau quantitativ und qualitativ fördern. Die strategische Ausrichtung der Hochschule München weist sinnvoll den Weg zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen im Rahmen des internationalen Wettbewerbs der Hochschulen und Universitäten. Die Forderung nach höheren Investitionen in Lehre, Weiterbildung und Forschung ist Voraussetzung für die genannte Hochschulentwicklung. Konkret wird darüber hinaus der Ausbau von dual stu-

dierbaren Studiengängen als strategisches Ziel genannt. Diesem Ziel wird mit der Etablierung des Studienganges Augenoptik/Optomietrie Rechnung getragen. Die Einbettung des Studiengangs in die Fakultät ist stimmig hinsichtlich der Kompetenzen im ingenieurwissenschaftlichen und medizinischen Bereich. Die zudem notwendige augenoptische Kompetenz wird durch die in diesem Studiengang zentrale Kooperation mit der Fachschule für Augenoptik (FFA) eingebunden, wodurch die Stärken der beiden Institutionen in idealer Weise in diesem Studiengang zusammenfließen.

Der Studiengang Augenoptik/Optomietrie hat derzeit eine Kapazität von 36 Studierenden pro Wintersemester. Die Maximalzahl richtet sich nach den sinnvollen Gruppengrößen in den Praktika (drei Gruppen zu je zwölf Studierenden). Diese Beschränkung ist hinsichtlich einer intensiven Praxisausbildung sehr positiv. Der Studienbetrieb startete im WS 2010/11 mit 13 Studierenden, die aktuell im sechsten Fachsemester studieren. Nach 17 Studienanfängern im WS 2011/12 starteten 24 Neustudierende im WS 2012/13. Diese kontinuierliche Steigerung lässt eine Vollausslastung in den kommenden zwei Jahren erwarten. Die Attraktivität des Studienortes trägt sicher dazu bei. Die Abbrecherquote lag im ersten Studiendurchgang bei fünf von 13 Studierenden. Die Stichprobe ist für eine aussagekräftige Statistik zu gering. Die Gründe für einen Studienabbruch sind der Hochschule bekannt; als Reaktion auf Schwierigkeiten im Grundlagenfach Mathematik wurden unterstützende Tutorien eingerichtet.

Die Qualifikationsziele des Studienangebots entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und erfüllen die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Für den Studiengang Augenoptik/Optomietrie wird in der Selbstdokumentation der Hochschule folgendes übergeordnetes Ziel genannt:

„Die Absolventen sollen mit den neuesten Erfordernissen und Techniken der Augenoptik und Optometrie vertraut gemacht werden. Das Studium soll auf zukünftige Anforderungen des Berufes vorbereiten.“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in den Unterlagen verständlich dargestellt. Die Absolventen des Studienganges Augenoptik/Optomietrie sollen gleichermaßen als Augenoptiker und Ingenieur mit wissenschaftlichem Hintergrundwissen ausgebildet sein. Explizit sollen die Absolventen neue Technologien beurteilen und einsetzen können. Der Studiengang orientiert sich in seiner Ausrichtung am Europadiplom für Augenoptik und Optometrie (ECOO-Diplom). Die angelsächsische Orientierung soll durch eine Reihe von medizinischen Modulen gewährleistet werden. In einer Praxisphase im sechsten Semester soll der Kontakt zur Berufspraxis und zu potentiellen Arbeitgebern geschaffen werden. In einem Optometrie-Modul sollen optometrische

Versorgungen geübt werden. In Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung wird seitens der FFA eine Differenzierung zwischen den handwerklichen Weiterbildungen (Augenoptik Meister/staatlich geprüfter Augenoptiker) und den Angeboten im Rahmen dieses Studiengangs vorgenommen, die durch strikt getrennte Unterrichtseinheiten ermöglicht wird. Positiv zu bewerten ist die inhaltlich gleichbleibende Zielsetzung entsprechend den neuen Arbeits- und Qualitätsrichtlinien des ZVA, die an eine anerkannte Berufsausbildung anknüpft. Im Studium Generale werden kommunikative und soziale Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Studierenden können aus einer breiten Auswahl von weiterführenden Modulen wählen. Ergänzende Aktionen wie die Teilnahme an der Versorgung geistig behinderter Athleten bei den Special Olympics fördern die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Vorrangig soll das Studium Augenoptik/Optometrie für folgende Tätigkeitsbereiche qualifizieren:

- selbständige Führung eines Fachgeschäfts
- leitende Funktion in einem Fachgeschäft
- augenoptische Industrie
- Forschungsinstitute
- ophthalmologische Einrichtungen (Augenkliniken oder Augenarztpraxis)
- Kontaktlinseninstitute
- Rehabilitationseinrichtungen (Kliniken, Beratungsstellen u.a.)
- Einrichtungen der Orthoptik

Die angegebenen Tätigkeitsbereiche leiten sich logisch von den Ausbildungsinhalten ab und sind klar definiert. Die zukünftigen Studierenden bekommen eine gute Übersicht über mögliche spätere Einsatzgebiete. Mit dem Absolvieren des Studienganges werden die Studierenden befähigt, eine hochqualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Alle genannten Tätigkeitsbereiche beinhalten anspruchsvolle und verantwortungsvolle Beschäftigungen. In vielen der genannten Bereiche werden Fachkräfte gesucht. Absolventen dürften hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Als Orientierung für die Studieninhalte werden die Arbeits- und Qualitätsrichtlinien des Zentralverbandes der Augenoptiker und der Syllabus zum ECOO Diplom genannt. Die Arbeitsrichtlinien spiegeln die Anforderungen an Augenoptiker und die Berufsrechte im Rahmen der deutschen Augenoptik wider. Dies ist der Mindestqualifikationsrahmen für die Absolventen des Studienganges Augenoptik/Optometrie. Der Syllabus der ECOO geht im medizinischen Bereich weit darüber hinaus und markiert den Tätigkeitsanspruch der angloamerikanischen Optometrie. Werden beide Richtlinien berücksichtigt, sind sehr breite Anforderungen der Berufspraxis involviert. Die Ausbildung im mathematisch-technischen Bereich spiegelt zusätzlich die Anforderun-

gen einer Tätigkeit in Industrie und Forschung. Somit sind die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Die Berufsbilder, die durch das Absolvieren dieses Studiengangs erschlossen werden sollen, sind weit gefächert. Dies bringt jedoch auch die Herausforderung mit sich, dass jeder Absolvent für eine spätere Tätigkeit insbesondere im augenheilkundlichen Bereich vorbereitet ist. Eine zentrale Rolle spielt hier das Praxissemester, das einen Einblick in die spätere Arbeitsumgebung und erste Erfahrungen bieten soll. Die Wahlfreiheit in der Durchführung und die selbständige Organisation des Praxissemesters, z.B. im Ausland, trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden bei. Ein hohes Maß an freier Gestaltungsmöglichkeit unterstützt die Berufsorientierung der Studierenden.

Der Studiengang orientiert sich an der Nachfrage der Berufspraxis und ermöglicht auf einem anerkannten Berufsstand aufbauend eine Vertiefung und Verbreiterung praxisrelevanter Themen. Dieses Wissen auf akademischem Niveau, kann, verbunden mit der praktischen Anwendung, sowohl zur besseren Versorgung von Fehlsichtigkeiten in augenoptischen Fachgeschäften als auch in verwandten Arbeitsgebieten wie der Augenheilkunde oder der augenoptischen Industrie eingesetzt werden – die damit angestrebten Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert. Die wissenschaftliche Befähigung wie auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sind gegeben.

Das Studienangebot richtet sich an eine sehr breit gefächerte Zielgruppe (Praktikum / begonnene Ausbildung zum Augenoptiker/ abgeschlossene Ausbildung zum Augenoptiker), worauf unter 2.4 ausführlich eingegangen werden soll. Die vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten in diesen Studiengang haben zur Folge, dass deutlich unterschiedliche Wissensstände und Praxiserfahrungen vorhanden sein können. Die grundlegende Ausbildung sowohl in wissenschaftlich / medizinischer Hinsicht als auch im augenoptischen Bereich ermöglichen diesbezüglich jedoch eine Homogenisierung.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau, Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsziele

Der Studiengang Augenoptik/Optomietrie der Hochschule München umfasst 210 ECTS-Punkte, welche in sieben Semestern Regelstudienzeit absolviert werden. Im Konzept als dualer Studiengang orientiert sich die Hochschule München an konzeptionellen Vorgaben und Bezeichnungen der Dualen Hochschule Bayern. In der Selbstdokumentation werden hierzu zwei mögliche Varianten dargestellt:

Verbundstudium:

Hierzu weist der Bewerber neben der Hochschulzugangsberechtigung einen Ausbildungsvertrag

mit einem Augenoptikbetrieb vor und leistet 13 Monate der Ausbildung vor Studienbeginn in Betrieb und Berufsschule ab. Die verbleibenden Anteile der Berufsausbildung (acht Monate) werden während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Gesellenprüfung findet nach der betrieblichen Ausbildungszeit von insgesamt 21 Monaten nach dem 5. oder während des 6. Studiensemesters vor der Augenoptikerinnung in München statt.

Studium mit vertiefter Praxis

Hierzu weist der Studienbewerber eine Hochschulzugangsberechtigung sowie eine abgeschlossene Ausbildung zum Augenoptikergesellen nach. Der Studierende arbeitet während des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit in einem Augenoptikerbetrieb oder einer klinischen Einrichtung, um weitere praktische Berufserfahrung zu sammeln.

Die große Mehrheit der aktuell Studierenden hat vor der Aufnahme des Studiums eine Ausbildung zum Augenoptikergesellen abgeschlossen und absolviert ein herkömmliches 7-semesteriges Vollzeitstudium.

Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs stellt sich in der Selbstdokumentation der Hochschule wie folgt dar: Entsprechend den Forderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Die Module der ersten beiden Fachsemester umfassen im Wesentlichen die naturwissenschaftlichen und anatomisch-physiologischen Grundlagen sowie die Grundlagen der Brillenoptik. Im dritten bis fünften Fachsemester werden Grundlagen der Optometrie und weiterführende Inhalte wie Augenglasbestimmung, Binokulare Brillenoptik, Kontaktlinsen und Kontaktlinsenanpassung vermittelt. Darüber hinaus werden Module zu Optischer Messtechnik, Allgemeine Pathologie und Pathophysiologie, Optometrische Screeningverfahren, medizinisches Qualitätsmanagement und Gerätesicherheit sowie Pharmakologie angeboten. Das fachspezifische Angebot wird dabei ergänzt durch Module wie Informatik und Grundlagen der BWL. Ebenso wird im vierten und fünften Semester jeweils ein Wahlpflichtmodul angeboten. Das sechste Studiensemester ist als Praxissemester ausgeschrieben und kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden (Mobilitätsfenster). Die Praktikumszeit ist mit 24 Wochen bei Vier-Tage-Woche bzw. 19 Wochen bei Fünf-Tage-Woche angegeben. Im siebten Semester wird die klientenorientierte Kontaktlinsenanpassung, optometrische Versorgung sowie Grundlagen ophthalmotechnologischer Therapie angeboten, darüber hinaus wird im letzten Fachsemester die Bachelorarbeit erstellt.

Die fachlichen Kompetenzen der Studierenden werden durch naturwissenschaftliche Grundlagenfächer vermittelt. Mathematik, Physik, Chemie und Werkstofftechnik sind wichtige und sinnvolle Grundlagenfächer. Die verschiedenen Aspekte der Optik werden in den Modulen Technische Optik, Brillenoptik und optische Messtechnik aufbereitet. Darüber hinaus spielen medizini-

sche Fächer eine große Rolle. Medizinische Terminologie, allgemeine Anatomie und Physiologie, Allgemeine Pathologie legen die medizinischen Grundlagen. Die Anatomie und Physiologie des Auges führt in die Fachspezifika ein, Methodenkompetenz entsteht durch Üben am Klienten. Dabei wird ein wissenschaftliches und nicht nur ein handwerkliches Niveau vermittelt. Die wissenschaftliche Kompetenz wird durch Kontakte zu Kliniken und Forschungseinrichtungen gestärkt und betriebswirtschaftliche Kenntnisse werden in einem allgemeinen und einem speziellen Modul vermittelt. Die Praxisausbildung (Praktika in der Augenoptik) findet in den Laboren der FFA statt.

Das im Studium abgedeckte fachliche Spektrum erscheint sinnvoll und stimmig, die vermittelten Kompetenzen decken die formulierten Qualifikationsziele in den meisten Fällen gut ab. Daher gibt es nur an einigen Stellen Kommentare von Seiten der Gutachter. Die Gutachter begrüßen die breit angelegte ingenieurwissenschaftliche Grundlagenausbildung in den unteren Semestern, geben aber zu bedenken, dass eine Reduzierung der fachlichen Breite im Bereich des Moduls Physik durchaus sinnvoll erscheint, so dass über eine stärkere Fokussierung des Bereichs Physik auf den Kompetenzbedarf der Augenoptik nachgedacht werden sollte (Schwingungen und Wellen, Grundlagen der Optik, elektromagnetische Strahlung). Stattdessen sollten insbesondere in Hinblick auf die inhaltliche Vorbereitung der Bachelorarbeit wissenschaftliche Grundlagen wie bspw. Medizinische Statistik oder Good Clinical Practice in den Studienverlauf implementiert werden. Die Vermittlung von Kenntnissen in Betriebswirtschaftslehre und Marketing ist zur Führung eines Fachgeschäftes oder für eine leitende Funktion in der Augenoptik wichtig. Lediglich in zwei Vorlesungen, von denen nur eine besonders auf die Anforderungen in der Augenoptik abgestimmt ist, werden diese Themen aufgegriffen. Weitergehende Themen wie z.B. Projektmanagement sind keine Studieninhalte, wären jedoch hinsichtlich einer Tätigkeit in der augenoptischen Industrie eine sinnvolle Ergänzung.

Die in den Zielen genannten „neuesten Erfordernisse und Techniken der Augenoptik und Optometrie“ werden aktuell nur bedingt abgebildet. Neuere Messtechnik wie Aberrometrie, Scheimpflug-Messtechnik oder optische Kohärenztomographie stehen beispielsweise noch nicht zur Verfügung. Das Studium enthält einen Wahlpflichtbereich, der allerdings zum jetzigen Zeitpunkt, bedingt durch die noch geringe Studierendenzahl, noch nicht ausgeprägt ist. Der Wahlbereich sollte mittelfristig mit anwachsender Studierendenzahl ausgebaut werden. Das Studium deckt die wesentlichen Inhalte gut ab, wie sie z.B. in den Arbeitsrichtlinien für Augenoptiker des Zentralverbands der Augenoptiker dargestellt werden. Lediglich im Bereich der Sehbehindertenversorgung gibt es Verbesserungsbedarf, da das Modul Low Vision nicht zum Pflichtkanon gehört, sondern als Wahlpflichtfach deklariert ist. Die in §2 der spezifischen Studienordnung formulierte Zielsetzung muss mit der Tatsache, dass der Bereich der Low Vision lediglich im Wahlbereich verankert ist, in Einklang gebracht werden. Der Bereich Low Vision ist expliziter Bestandteil

der Arbeitsrichtlinien des ZVA. Eine Ausbildung entsprechend der Arbeitsrichtlinien müsste folglich dieses Fach obligat einbinden.

Das im siebten Semester angeordnete Modul Optometrische Versorgung enthält neben einem geringen Anteil von Präsenzunterricht einen sehr großen Anteil von eigenständiger Arbeit, während der die Studierenden 20 augenoptische Versorgungen (Brillen) und zehn Kontaktlinsenversorgungen durchführen und dokumentieren müssen, von denen sie dann ausgewählte exemplarisch vorstellen müssen. Dieser Arbeitsaufwand erscheint in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht realistisch. Daher sind die Gutachter der Auffassung, dass dieses Modul überarbeitet werden muss und dabei die Anzahl der zu versorgenden Fälle deutlich reduziert werden muss.

Im Praxissemester sollten die Studierenden bereits die Möglichkeit haben, durchgeführte Versorgungen in dokumentierter Form für dieses Modul anrechnen zu lassen. Auch sind für das Praxissemester z.Zt. noch keine gemeinsamen Mindestanforderungen definiert. Ob eine Praxisstelle geeignet ist, wird auf der Basis von Einzelfallentscheidungen nach Vorliegen eines detaillierten Praxisplans entschieden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass darüber nachgedacht werden sollte, vergleichbare Anforderungen für das Praxissemester – z.B. eine Anzahl zu dokumentierender Versorgungsfälle – zu formulieren. Darüber hinaus ist die Modulbeschreibung „Praxissemester“ nachzureichen. Positiv ist das zeitintensive Ziel zu bewerten, dass alle Studierenden im Praxissemester vom Studiengangsleiter besucht oder mindestens kontaktiert werden. Dadurch wird auch in diesem hochschulfernen Umfeld eine Verknüpfung zur Hochschule geschaffen, wodurch z.B. evtl. Missstände leichter angesprochen werden können. Der Studiengangsleiter gewinnt zudem einen Überblick über die Eignung der von den Studierenden gewählten Praxisstellen und kann diese in nachfolgenden Jahrgängen zur Sicherung der Qualität und Zielerreichung einfließen lassen.

Die Betonung der Inhalte des ECOO-Diploms finden sich im Studienplan nur bedingt wieder. Zwar umfasst die medizinische Grundlagenausbildung viele wichtige theoretische Bereiche des ECOO-Diploms. Methodenkompetenz soll aber durch Üben am Klienten entstehen. Der besonders wichtige Bereich optometrischer Versorgungen an „echten“ Kunden/Patienten ist aktuell noch nicht sichergestellt. Weder im Praxissemester noch im Optometrie-Modul ist erkennbar, wie den Studierenden der Zugang zu einer sinnvollen Anzahl von Kunden/Patientenversorgungen ermöglicht werden soll.

2.2 ECTS und Modularisierung

Der in der Selbstdokumentation dargestellte Studienverlauf ist durchgängig modularisiert. Dabei werden in jedem Studiensemester Lehrveranstaltungen vorgesehen, deren Workload einem Umfang von 30 ECTS-Punkten entspricht. Das gesamte sieben-semesterige Fachstudium umfasst somit 210 ECTS. Die Größen der einzelnen Module liegen zwischen zwei und acht ECTS-

Punkten, bei ca. einem Fünftel der Module werden weniger als fünf ECTS-Punkte vergeben. Dabei ist auffällig, dass häufig Module nur aus einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung bestehen. Das kleinteilige Modularisierungskonzept sollte mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen überarbeitet werden. Dies steht nicht im Widerspruch zum Wunsch der Studierenden, mehrsemestrige Module nach jedem Semester mit einer Prüfung abzuschließen, da sich die Modulnote aus mehreren Teilnoten zusammensetzen kann. Darüber hinaus sollten die veranschlagten Stunden pro ECTS-Punkt nicht nur in der Selbstdokumentation, sondern auch in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen werden. Die Bachelorarbeit umfasst zwölf ECTS-Punkte plus ein Kolloquium, welches mit drei ECTS-Punkten kreditiert wird.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten werden in der Modulübersicht definiert. Dies ist jedoch nicht immer widerspruchsfrei. Für das Modul Technische Optik I werden beispielsweise komplexe Zahlen als Voraussetzung empfohlen. In der Modulbeschreibung Mathematik kommt dies jedoch als Inhalt nicht vor. Insbesondere die Studierenden ohne vorherige Berufsschulbildung kommen mit geringeren theoretischen Vorkenntnissen. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass zu Beginn des Studiums ein vergleichbarer Wissensstand bei allen Studierenden hergestellt wird.

Die Studierbarkeit ist für den Großteil der Studierenden gegeben, da bislang die meisten Studierenden in der nicht-dualen Variante studieren, da sie bereits die Ausbildung zum Augenoptiker absolviert haben und nur nach eigenem Ermessen in der vorlesungsfreien Zeit arbeiten. Diese Studierenden bekräftigen, dass der Arbeitsaufwand des Studiums moderat sei.

Die Studierbarkeit des dualen Modells (Studium plus Gesellenausbildung) warf bei den Gutachtern Fragen auf. Dieses Modell umfasst die sieben Fachsemester zu je 30 ECTS, darüber hinaus kommt Workload während der vorlesungsfreien Zeit hinzu, welcher aber nicht konkret beziffert wird. Die Hochschule orientiert sich hier am Konzept der Dualen Hochschule Bayern, welche die Arbeitsbelastung der Studierenden in ihren Qualitätskriterien nicht gesondert berücksichtigt. Die Lehrenden vor Ort haben bestätigt, dass diese Variante durchaus als Intensivstudium bezeichnet werden kann und ein hohes Engagement der Studierenden erfordert. Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, ein nachvollziehbares Konzept darzulegen, wie der Studiengang in der dualen Studiengangsvariante (Studium plus Gesellenausbildung) studierbar ist. Darüber hinaus ist in der Außendarstellung deutlich zu machen, welche besondere Belastung mit dem Studium nach dem dualen Modell einhergeht und in welcher Weise die Studierenden darauf vorbereitet werden. Zu letzterem könnte beispielsweise ein verpflichtendes Informationsgespräch formal verankert werden.

2.3 Lernkontext

Der Studiengang ist als Präsenzstudium organisiert. Seminaristischer Unterricht, Übungen und Praktika werden im Wesentlichen eingesetzt, den Abschluss bildet eine Bachelorarbeit. Handlungs- und Sozialkompetenzen werden überwiegend in Übungen und Praktika vermittelt. Die augenoptischen Praktika finden an der FFA München statt. Positiv ist die intensive Betreuung der Studierenden in Gruppen von maximal zwölf Personen zu erwähnen. Ergänzend werden Projektarbeiten angeboten (z.B. Sehhilfenbestimmung im Rahmen der „Special Olympics“). Diese Form der Aktivitäten ist eine wertvolle Ergänzung zum Studienalltag, die von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt wird.

Die Hochschule München hat eine zentrale e-Learning-Plattform eingerichtet. Dort können ergänzende Informationen und Lehreinheiten zur Verfügung gestellt werden, diese bereichern den didaktischen Austausch. Einzelne Dozenten nutzen neue Lernformen wie „Peer Instruction“ und „Just in Time Teaching“. Diese Lehrformen sind geeignet, eine intensive und problemorientierte Auseinandersetzung mit dem Lernstoff zu erreichen.

Praxisanteile werden in einer Reihe von Praktika, in einem 19-wöchigen Praktikum (bei vier-Tage-Woche 24 Wochen Dauer) und im Falle des Verbundstudiums auch in Lehrbetrieben erbracht. Alle Praktika schließen mit Leistungsnachweisen ab. Das 19-wöchige Praktikum wird mit einem Bericht und einem Kolloquium abgeschlossen. Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung ist das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ auf alle Prüfungsteile. Somit können durch diese praktischen Teile auch ECTS-Punkte erworben werden.

Alle didaktischen Mittel sind angemessen, effizient und zeitgemäß. Der hohe Anteil von Praktika steht für das handlungspraktische Berufsziel und stellt den Erwerb von praktischen Handlungskompetenzen sicher. Moderne problemorientierte Lehrformen ergänzen die didaktische Vielfalt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personelle Ressourcen:

Für den Studiengang Augenoptik/Optomietrie stehen derzeit gemäß Selbstauskunft der Hochschule 29 Dozenten zur Verfügung. Dabei werden 84 Prozent der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule München und FFA bestritten, dies teilt sich dann nochmals in eine Verteilung von 77 Prozent Lehrende der Hochschule München und 23 Prozent Lehrende der FFA auf. Insgesamt 16 Prozent der Lehre wird von Lehrbeauftragten übernommen. Der Studiengang setzt in einzelnen Fächern auch Personal aus anderen Studiengängen ein, Synergien werden möglichst stark genutzt. Als Modulverantwortlicher wird jedoch bislang nur der Studiengangsleiter geführt, dessen daraus resultierende Belastung als hoch anzusehen ist. Nicht zu unterschät-

zen ist auch die administrative Belastung, die durch die Verzahnung der Ausbildung mit der FFA München nicht vereinfacht werden kann. Eine dem Studiengang zugeordnete Stelle als Laboringenieur ist bislang ebenfalls nicht vorgesehen und kann daher in fachspezifischen Aufgaben keine Entlastung bieten. Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden zeigte sich, dass die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden momentan gewährleistet ist. In Hinblick auf steigende Studierendenzahlen und den damit vom Studiengangsleiter zu erbringenden Betreuungsaufwand sollte dennoch bei künftigen Personalentscheidungen eine Erhöhung der dem Studiengang Augenoptik zugeordneten Kapazitäten erfolgen. Auch über die Etablierung einer Koordinierungsstelle zwischen FFA einerseits und HS andererseits könnte nachgedacht werden. Die Hochschulleitung erläuterte vor Ort die personelle Situation und machte deutlich, dass weitere Planstellen der Hochschule gegebenenfalls zur Verfügung stünden.

Sächliche und Räumliche Ressourcen:

Zur finanziellen Ausstattung wurde der Gutachtergruppe in der Selbstdokumentation eine erläuterte Tabelle vorgelegt. Die im Studiengang Augenoptik/Optomietrie und an der FFA München vorhandenen Laborausstattungen sind zumeist modern und an den aktuellen Anforderungen der Ausbildung angepasst. Die Gutachtergruppe kommt zu der Überzeugung, dass die Laborausstattung weitgehend dem Bedarf einer zeitgemäßen Ausbildung in der Augenoptik/Optomietrie entspricht. Wünschenswert wären ein weiterer Ausbau des einzigen AO-Labors an der HS München sowie der teilweise Ausbau der Labore an der FFA München. Beispielsweise kann nach Einschätzung der Gutachter bei dem momentanen Stand der Labore kein echtes Low Vision Praktikum angeboten werden, da entsprechende Geräte/Einrichtungen nicht oder nur lückenhaft bestehen. Die sukzessive Erweiterung der Ausstattung des Sehlabors ist nach Aussagen der Hochschule geplant, Gelder hierzu wurden bereits bewilligt. Neben den Laboren stehen Hörsäle und Seminarräume in ausreichender Zahl zur Verfügung, auch können die Studierenden auf verschiedene Bibliotheken in München zugreifen. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die sächlichen und räumlichen Ressourcen in ausreichendem Maße vorhanden sind, um das Studiengangskonzept umzusetzen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang Augenoptik ist in der Fakultät 6 Medizintechnik eingebettet und passt nach Meinung der Gutachtergruppe inhaltlich zu diesem Fachbereich. Das entscheidende Gremium der Fakultät 6 ist der Fakultätsrat, welcher mit zwölf Professoren, vier wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern und zwei nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie zwei Studierenden besetzt ist. Die Aufgaben des Fachbereichsrats umfassen die Entscheidung oder Beratung über die Verwendung von Ressourcen der Fakultät sowie über grundsätzliche Fragen der Forschung und Lehre.

Einen ersten Ansprechpartner finden die Studierenden im Studiengang Augenoptik/Optomietrie in ihrem Studiengangsleiter. Ferner stehen die Dozenten, Lehrbeauftragten der FFA aber auch Mitarbeiter anderer Studiengänge der HS München zur Verfügung. Über den jeweiligen Ansprechpartner werden die Studierenden beispielsweise vom Studiengangsleiter informiert. Darüber hinaus stehen als Informationsquellen der Internetauftritt des Fachbereiches sowie Aushänge zur Verfügung.

Die Einbindung der Studierenden in verschiedene Gremien ist gegeben, darüber hinaus können sich Studierende als Tutoren an verschiedenen Veranstaltungen wie Hochschulinformationstag, Fachtagungen oder Kongresse beteiligen, auch Exkursionen werden von Studierenden organisiert.

Kooperationen mit anderen Studiengängen bestehen bereits, auch wird eine Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sowie Kliniken im In- und Ausland angestrebt. Insbesondere die angekündigte Kooperation mit der Universität rechts der Isar sieht die Gutachtergruppe als äußerst positiv an, um die Studienziele zu erreichen.

3.3 Prüfungssystem

Im Studiengang Augenoptik/Optomietrie wird das Prüfungssystem in der Studienordnung und in der Rahmenprüfungsordnung (RaPo) für Fachhochschulen, der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und der Studien- und Prüfungsordnung des dualen Bachelorstudiengangs Augenoptik/Optomietrie beschrieben. Die einzelnen Prüfungsformen sind dort ebenfalls dokumentiert. Die Konkretisierung der Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweiligen Modulbeschreibung. Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nur, wenn ein Modul durch die erfolgreiche Teilnahme an der zugehörigen Prüfung abgeschlossen wird.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, wobei, wie bereits dargestellt, jedes Modul aus einer Lehrveranstaltung besteht. Zusätzlich werden jedoch in fast jedem Modul Leistungsnachweise eingefordert, welche in die Modulnote eingehen und damit eine eigene Prüfungsleistung darstellen. Die Prüfungsbelastung liegt nach Auskunft der Studierenden damit bei acht bis neun Prüfungen im Schnitt und bei bis zu zwölf Prüfungen in einzelnen Semestern. Bei Nichtbestehen kann die Nachprüfung erst im folgenden Semester abgelegt werden. Insbesondere praktische Leistungsnachweise sind bei den Laborpraktika durchaus als kompetenzorientiert einzustufen, dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe an dieser Stelle nochmals, das kleinteilige Modularisierungskonzept mit dem Ziel der Reduzierung der Prüfungen zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang könnte auch darüber nachgedacht werden, unbenotete Leistungsnachweise zu ermöglichen.

Die Prüfungsordnungen liegen in verabschiedeter Form vor und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Formale Nachteilsausgleichsregelungen sind ebenfalls verankert, die ECTS-Note

wird im Transcript of Records ausgewiesen. Die Lissabon-Konvention ist bislang nicht in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München verankert worden. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen. Ebenfalls sollten die veranschlagten Stunden pro ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung verankert werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Hochschule werden studiengangsbezogen alle relevanten Dokumente bereitgestellt. Dort finden sich beispielsweise allgemeine Informationen zur Hochschule und studiengangübergreifenden Angeboten sowie allgemeine Semestertermine. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriff auf Vorlesungspläne, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen sowie Informationen zum Betriebspraktikum oder Auslandsaufenthalt.

Der Gutachtergruppe wurden darüber hinaus die studiengangsrelevanten Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records sowie exemplarische Zeugnisse und Urkunden vorgelegt.

An der Hochschule München werden verschiedene Beratungsangebote angeboten: In der Studienberatung steht für jeden Studiengang ein Studienberater zur Verfügung, dieser berät in Studienfragen. Daneben gibt es eine allgemeine Studienberatung, diese wird vom Beauftragten für Studienangelegenheiten durchgeführt. Zentrale Servicestellen der Hochschule bieten umfangreiche Informationsmöglichkeiten zu Themen wie IT-Unterstützung oder auch Öffnungszeiten der verschiedenen Einrichtungen wie Bibliotheken an. Informationen zur Finanzierung des Studiums, Auslandsaufenthalten, studienvorbereitenden Kursen sowie Tutorien finden sich ebenfalls auf den Hochschuleseiten. Die Hochschule verfügt darüber hinaus auch über Wohnheimplätze, die Studierenden vor Ort berichteten jedoch, dass sich die Mehrheit der Studierenden selbst um die Wohnungssuche kümmern würde und selten die Unterstützung durch die Hochschule gesucht würde.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Themen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Hochschule München durchaus virulent. So hat sich die Hochschule gemäß Hochschulentwicklungsplan zum Ziel gesetzt, die Diversität ihrer Studierenden und Lehrenden in Wissenschaft und Verwaltung zu fördern, da sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Gruppen und Individuen als Bereiche-

rung wahrnimmt. Darüber hinaus soll mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität für Studieninteressierte gesteigert werden.

Einer der Schwerpunkte in den Maßnahmen stellt dabei die Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenssituationen dar. Hier gibt es konkrete Unterstützung in Form behindertengerechter Einrichtungen, so sind nahezu alle Hörsäle der Fakultät rollstuhlgerecht. Auch wird ein Nachteilsausgleich bei Schwangerschaft oder Krankheit gewährt. Die Studierenden vor Ort berichteten darüber hinaus, dass es Kommilitonen gibt, die Kinder haben und sich auch um einen Betreuungsplatz an der HS München beworben haben, dann jedoch wegen fehlender Kapazitäten auf private Strukturen zurückgreifen mussten. Das generelle Vorhandensein von Unterstützungsangeboten bewerteten die Studierenden jedoch sehr positiv.

Die Hochschule München verfügt auch über ein eigenes Frauenförderungsprogramm, welches spezielle Beratungsangebote für weibliche Studierende, die Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren und Veranstaltungen zur Förderung des Frauenanteils in den Studiengängen beinhaltet.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule München kennt verschiedene Instrumente zur Förderung der Qualität in der Lehre, dieses Ziel wurde auch im Hochschulentwicklungsplan verankert. Das Qualitätsmanagement wird dabei von einem Studiendekan verantwortet und von einem Beauftragten für Studienangelegenheiten und Qualität betreut. Innerhalb eines Moduls ist jeweils der Modulverantwortliche mit der Qualitätssicherung betraut. Eine Evaluationssatzung wird derzeit noch intern diskutiert.

Durch Evaluierungen, Zeugnisübergaben, Absolventenbefragungen, Alumnibefragungen, Studierenden- und Professorentreffen sowie externe Firmenkontakte sollen Verbesserungsmaßnahmen entwickelt und, nachdem sie vom Fakultätsrat beschlossen wurden, in die Studien- und Prüfungsordnung integriert werden.

Den wichtigsten Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems stellt die Evaluation der Lehrveranstaltungen dar. Hier sorgen online-Fragebogen regelmäßig für ein anonymes Feedback an die Lehrenden. Sie werden zum einen für die einzelnen Lehrveranstaltungen, zum anderen im Anschluss an die Prüfungen bezüglich des Workloads des jeweiligen Moduls durchgeführt. Letztere Ergebnisse werden dann mit dem Soll abgeglichen. Jeder Studierende, der sich für ein bestimmtes Modul anmeldet, kann dieses dann auch evaluieren.

Generell ist die Rücklaufquote derzeit sehr gering (ca. 10 Prozent), dies wurde auch in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung angesprochen. Die Rücklaufquote bei der Evaluation bezüglich des Workloads ist noch geringer als die der anderen Kriterien. Bei dieser geringen Beteiligung können statistisch relevante Daten gar nicht ermittelt werden, die dann mit dem jeweils berechneten Modul-Workload-Soll ins Verhältnis gesetzt werden können. Entweder nehmen die

Studierenden nach eigener Auskunft gar nicht an der Umfrage teil oder sie können keine präzisen Angaben über ihren Workload abgeben, da dies am Ende des Semesters nur schwer für sie zu bewerten ist. Daraus generiert sich ein Ergebnis, das abhängig von dem subjektiven Befinden des einzelnen Studierenden ist, welches wiederum von den jeweiligen Modulen, die in dem Semester unterrichtet wurden, von der jeweils gewählten Studiengangart sowie von dem individuellen Potenzial des Studierenden beeinflusst wird. Nach eigenen Angaben der Studierenden wird zumeist das Mittelfeld gewählt, wenn sie die Höhe der Belastung nicht abschätzen können.

Die Hochschulleitung gab vor Ort Auskunft über bereits angestellte Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung der Evaluationen in Form von einer gemeinsamen Durchführung im Rahmen des Unterrichts oder die Rückkehr zur Umfrage in Papierform. Dies liegt jedoch bis jetzt im Ermessen jedes einzelnen Lehrenden. Die unterschiedlichen Überlegungen der Hochschule zur Verbesserung der Rücklaufquote wurden von den Gutachtern begrüßt.

Die Lehrenden sind angehalten, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen, dies wird nach Auskunft der Studierenden von den Lehrenden unterschiedlich umgesetzt. Für die Studierenden ist es nach Auskunft vor Ort schwer nachzuvollziehen, ob tatsächlich Veränderungen in den Modulen und Lehrveranstaltungen stattgefunden haben. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Ergebnisse von dem Modulverantwortlichen bis jetzt nicht eingesehen werden können. Der Dekan, der Studiengangsleiter und die Lehrenden werden über die jeweiligen Auswertungen informiert, der Modulverantwortliche wird jedoch nicht über die Evaluationsergebnisse der im jeweiligen Modul eingesetzten Lehrenden informiert, was die Gutachter kritisch sehen. Hier sollte zukünftig mehr Transparenz geschaffen werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden darüber hinaus im Lehrbericht dokumentiert. Bei unterdurchschnittlichen Ergebnissen führt der Studiendekan vertrauliche Gespräche mit dem betroffenen Lehrenden. Auch der Kooperationspartner FFA wird regelmäßig extern evaluiert, darüber hinaus findet die Lehrevaluation der Hochschule München auch für Lehrende der FFA Anwendung.

Problematisch ist aus Sicht der Gutachter darüber hinaus, dass nicht zwischen jenen Studierenden unterschieden wird, die während des Studiums noch vollständig ihre Ausbildung machen, und jenen, die bereits die Ausbildung beendet haben. Das Studium mit der parallelen Berufsausbildung ist im Vergleich zu der anderen Form des Studiengangs wesentlich zeit- und arbeitsintensiver, außerdem bleiben den Studierenden weniger Erholungszeiten, da sie in den Semesterferien im Betrieb arbeiten und die Berufsschule besuchen müssen. Diese zusätzliche Belastung wird jedoch bislang nicht erhoben.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die bisherige Praxis der Evaluierung des studentischen Workload kaum Rückschlüsse auf die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden erlaubt und daher überarbeitet werden muss. In Hinblick auf die Frage der Studierbarkeit der dualen

Studiengangsvariante (Studium plus Gesellenausbildung) ist es notwendig, den Gesamtworkload der Studierenden zu ermitteln und darzustellen.

Für die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs sollten auch Daten bezüglich des Verbleibs der Studiengangabsolventen erhoben werden. Dies ist, wie die Hochschule beschreibt, bereits in Form einer Alumni-Befragung geplant, um dadurch Feedback für den Studienerfolg zu erhalten. Jedoch konnte dies noch nicht durchgeführt werden, da noch kein Semester das Studium abgeschlossen hat. Bezüglich der Abbrecherquote liegen noch keine breiten Informationen und Daten vor, da bislang zu wenig Studierende das Studium abgebrochen haben, als dass valide Rückschlüsse aus deren Gründe gezogen werden könnten. Daher sollten weiterhin regelmäßigen Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien) durchgeführt werden.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung stellt der interne Austausch der Lehrenden dar. So finden zum einen regelmäßige Treffen zwischen den Lehrenden der Hochschule und der FFA statt, wobei der kollegiale Austausch auch durch die geografische Nähe der beiden Institute befördert wird. Darüber hinaus wird die erweiterte Schulleitung der FFA und der Berufsschule für AO zum einmal jährlich stattfindenden Kontaktgespräch zwischen Berufsverbänden und der Hochschule München eingeladen. Darüber hinaus haben die Lehrenden die Möglichkeit, sich in hochschuldidaktischen Seminaren und Veranstaltungen weiterzuqualifizieren, welche vom DiZ – Zentrum für Hochschuldidaktik angeboten werden.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die vorhandenen Instrumente mit den genannten Einschränkungen geeignet sind, die Qualität im Studiengang sicherzustellen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der duale Studiengang Augenoptik/Optomietrie verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Das vorgelegte Studiengangskonzept ist mit den genannten Einschränkungen geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Darüber hinaus sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen und die Instrumente der Qualitätssicherung sind generell geeignet, die Qualität des Studienangebots sicherzustellen.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ stellen die Gutachter fest, dass das Modul „Optometrische Versorgung“ überarbeitet und dabei die Anzahl der zu begutachtenden Fälle deutlich reduziert werden muss. Zudem muss die in §2 der spezifischen Studienordnung formulierte Zielsetzung mit der Tatsache, dass der Bereich „Low Vision“ lediglich im Wahlbereich verankert ist, in Einklang gebracht werden. Ferner ist die Modulbeschreibung „Praxissemester“ nachzureichen.

Mit Bezug auf Kriterium 4 „Studierbarkeit“ in Verbindung mit Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ stellen die Gutachter fest, dass ein nachvollziehbares Konzept vorzulegen ist, wie der Studiengang in der dualen Studiengangsvariante (Studium plus Gesellenausbildung) in der Regelstudienzeit studierbar ist; darüber hinaus ist in der Außendarstellung deutlich zu machen, welche besondere Belastung mit dem Studium in der Variante mit Gesellenausbildung einhergeht und in welcher Weise die Studierenden darauf vorbereitet werden.

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

Mit Bezug auf Kriterium 5 „Prüfungssystem“ stellen die Gutachter fest, dass die Lissabon-Konvention noch nicht angemessen in der Prüfungsordnung abgebildet ist; die geänderte Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Fassung nachzureichen.

Mit Bezug auf Kriterium 9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) stellen die Gutachter fest, dass die bisherige Praxis der Evaluierung des studentischen Workloads keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden erlaubt und daher überarbeitet werden muss.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Dualer Studiengang Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es ist ein nachvollziehbares Konzept vorzulegen, wie der Studiengang in der dualen Studiengangsvariante (Studium plus Gesellenausbildung) in der Regelstudienzeit studierbar ist. Darüber hinaus ist in der Außendarstellung deutlich zu machen, welche besondere Belastung mit dem Studium in der Variante mit Gesellenausbildung einhergeht und in welcher Weise die Studierenden darauf vorbereitet werden.**
- **Das Modul „Optometrische Versorgung“ muss überarbeitet und dabei die Anzahl der zu begutachtenden Fälle deutlich reduziert werden. Darüber hinaus sollten die Studierenden bereits im Praxissemester die Möglichkeit haben, durchgeführte Versorgungen in dokumentierter Form für das Modul anrechnen zu lassen.**
- **Die in §2 der spezifischen Studienordnung formulierte Zielsetzung muss mit der Tatsache, dass der Bereich „Low Vision“ lediglich im Wahlbereich verankert ist, in Einklang gebracht werden.**
- **Die bisherige Praxis der Evaluierung des studentischen Workloads erlaubt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden und muss daher überarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Erhebung des Gesamtworkloads für Studierende in der Variante Studium plus Gesellenausbildung.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die veranschlagten Stunden pro ECTS-Punkt müssen in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modularisierungskonzept erscheint kleinteilig und sollte mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungen überarbeitet werden.
- Der Wahlbereich sollte mittelfristig ausgebaut werden.
- Insbesondere in Hinblick auf die inhaltliche Vorbereitung der Bachelorarbeit sollten wissenschaftliche Grundlagen wie bspw. Medizinische Statistik oder Good Clinical Practice implementiert werden. In diesem Zusammenhang könnte über eine stärkere Fokussierung des Bereiches Physik auf den Kompetenzbedarf in der Augenoptik nachgedacht werden.
- Es sollten regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragung und Verbleibstudien) durchgeführt werden. Ebenfalls sollten die Evaluationsergebnisse der Lehrbeauftragten dem Modulverantwortlichen zugänglich gemacht werden.
- In Hinblick auf steigende Studierendenzahlen und den damit vom Studiengangsleiter zu erbringenden Betreuungsaufwand sollte bei künftigen Personalentscheidungen eine Erhöhung der dem Studiengang Augenoptik zugeordneten Kapazitäten erfolgen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass zum Anfang des Studiums ein vergleichbarer Wissensstand bei allen Studierenden hergestellt wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule München wurde angepasst und die vom Senat verabschiedete Satzung zur Änderung der APO wurde der Stellungnahme beigelegt. Damit sieht der Fachausschuss die Auflage als bereits erfüllt an. Die Akkreditierungskommission schließt sich dieser Einschätzung an.

- Die Modulbeschreibung „Praxissemester“ ist nachzureichen. Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, vergleichbare Anforderungen für das Praxissemester zu formulieren.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme eine Modulbeschreibung „Praxissemester“ vorgelegt. Darin werden auch Leistungen definiert, die von allen Studierenden während des Praktikums erbracht werden müssen. Der Fachausschuss sieht die Auflage damit als bereits erfüllt an. Die Akkreditierungskommission schließt sich dieser Einschätzung an.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die veranschlagten Stunden pro ECTS-Punkt sollten in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen werden.

Begründung:

Der Fachausschuss spricht sich beziehend auf das Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 8. Februar 2013, wonach die zu Grunde gelegte Stundenzahl pro ECTS-Punkt in der Studien- und Prüfungsordnung festzulegen ist, für eine Umwandlung der Empfehlung in eine Auflage aus. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem an.